



KREIS WESEL

# WICHTIGE MITTEILUNGEN IHRER JAGDBEHÖRDE

Wie vielen bereits bekannt, kann es aufgrund der Änderungen im Waffengesetz (WaffG) und im Bundesjagdgesetz (BJagdG) durch das „Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems“ zu einer längeren Bearbeitungsdauer bei der Jagdscheinbeantragung und -verlängerung kommen. Die Zuverlässigkeitsprüfungen gemäß § 17 BJagdG und §§ 5 u. 6 WaffG dürfen erst nach Antragstellung bei der Unteren Jagdbehörde durchgeführt werden.

**Die Anträge zur Verlängerung eines Jagdscheins, der zum 31. März 2025 abläuft, sind daher ab sofort zu stellen.**

Ein Blanko-Antragsformular zu Ihrer Verwendung finden Sie unter „downloads“. *Sollten Sie bereits das personalisierte Formular genutzt und versandt haben, das auf den Postweg gegeben wurde, ist eine weitere Antragsstellung nicht erforderlich.*

**Bitte übersenden Sie ausschließlich das Antragsformular;** sollten Ihnen bereits Versicherungsnachweise vorliegen, können diese bereits jetzt beigelegt werden. Der Nachweis ist bei Antragsstellung aber noch nicht verpflichtend beizufügen, dies kann nachgeholt werden.

Bitte übersenden Sie ab sofort den Jagdschein-Antrag (und ggf. schon die Versicherung):

- Per E-Mail an das Funktionspostfach: **ujb@kreis-wesel.de**,
- per Post an: Kreis Wesel, FD 60-1-1 Natur-, Artenschutz, Jagd, Fischerei, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel.
- Einwurf in den Briefkasten am Haupteingang des Verwaltungsgebäudes (Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel).

**Das Jagdschein-Heft behalten Sie bitte zunächst noch und übermitteln es erst auf ausdrückliche jagdbehördliche Aufforderung! Weitere Informationen folgen.**

Bitte beachten Sie die folgenden **Hinweise**:

- Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular, dass Sie seit der letzten Erteilung nicht gerichtlich verurteilt wurden und ein Ermittlungs- oder Strafverfahren gegen Sie nicht anhängig ist. Darüber hinaus bestätigen Sie, dass eine Beeinträchtigung Ihrer körperlichen Eignung, insbesondere Schwerhörigkeit oder erhebliche Sehfehler, nicht vorliegen und Sie damit jederzeit zu einer sicheren Schussabgabe in der Lage sind. Die Zuverlässigkeitsprüfung nach dem WaffG erfolgt vorrangig durch die Waffenbehörde, daher ist Ihr Einverständnis zur Übermittlung von Daten an die zuständige Waffenbehörde hier zu erklären. Ferner belegen Sie, die Bestimmungen des § 17 BJagdG und zum Datenschutz zur Kenntnis genommen zu haben. **Anträge, die nicht unterschrieben sind, können nicht bearbeitet werden.**
- Wegen der o. g. Gesetzesänderung kann es bei Jagdscheinen, die nach dem 01. April beantragt werden, nochmals zu nicht absehbaren Verzögerungen kommen.
- **Ein bestehender Jagdpachtvertrag erlischt gem. § 13 BJagdG, wenn der Jagdschein nicht bis zum 01. April beantragt wurde.**
- Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Kreises Wesel, zeitversetzt insbesondere zur weiteren Abwicklung des Verfahrens.

## **Informationen zum Datenschutz**

Mit Vorliegen Ihrer Einwilligung teilen wir als untere Jagdbehörde der zuständigen Waffenbehörde mit, dass Sie die Verlängerung Ihres Jagdscheins beantragt haben.

Dabei ist es notwendig, die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten - Name, Anschrift, Geburtsdatum, Jagdscheinnummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde, Geltungszeitraum - zu erheben und an die Waffenbehörde weiterzuleiten.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist rechtlich EU-weit seit dem 25. Mai 2018 durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (EUDSGVO) geregelt. Die DSGVO verpflichtet uns, Sie über den Umgang mit den von Ihnen erhobenen Daten zu informieren und nur Daten zu erheben, die wir unbedingt benötigen, um den oben genannten Zweck zu erfüllen.

Ihre Daten werden ausschließlich auf einem Server unseres IT-Dienstleisters Kommunales Rechenzentrum Niederrhein gespeichert und können von uns dort eingesehen, bearbeitet und abgerufen werden. Mit dem Dienstleister wurde ein Vorvertrag über die Verarbeitung der Daten auf der Grundlage der EU-DSGVO geschlossen. Die personenbezogenen Daten werden von dem Server gelöscht, sobald dies gesetzlich nicht mehr erforderlich ist (die Aufbewahrungsfrist kann bis zu 30 Jahre betragen).

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und mit den in dieser Erklärung beschriebenen Ausnahmen nicht an Dritte weitergegeben. Ihre Einwilligungserklärung in die Speicherung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten kann jederzeit formlos gegenüber der zuständigen Jagdbehörde des Kreises Wesel, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, widerrufen werden.

Der Widerruf Ihrer Einwilligungserklärung betrifft dabei ausschließlich den Vorgang der Datenübermittlung über die Verlängerung des Jagdscheines an die Waffenbehörde und keine anderen Datenerhebungen oder Datenverarbeitungen, welche die untere Jagdbehörde aufgrund gesetzlicher Vorgaben wahrnimmt.

Informationen über Ihre anderen Rechte erhalten Sie unter folgenden Kontaktdaten von unserer Ansprechperson für den Datenschutz:

Kreis Wesel, Datenschutzbeauftragter / Datenschutzbeauftragte  
Reeser Landstraße 31  
46483 Wesel  
E-Mail: [datenschutz@kreis-wesel.de](mailto:datenschutz@kreis-wesel.de)  
Fax: 0281 207-4043.